



Erste Halbzeit der Legislaturperiode: Zwei Jahre BMUV

Echte Fortschritte im Umwelt- und Verbraucherschutz

Die neue Bundesregierung hat sich zum Amtsantritt ein ambitioniertes Programm vorgenommen: unsere Natur, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft zukunftsfähig gestalten und die Versäumnisse der Vergangenheit wettmachen.

Seit Beginn der Legislaturperiode sind wir mit schwerwiegenden geopolitischen Krisen und Herausforderungen konfrontiert. Diese beeinflussen und beschränken unsere Handlungsmöglichkeiten in vielen Fragen. Dennoch hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die sozial-ökologische Transformation entschlossen und verantwortungsvoll vorangebracht.

Nach der Hälfte der Legislaturperiode hat das BMUV bereits rund 80 Prozent der eigenen Vorhaben erfolgreich umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Dabei haben wir die globale Dreifachkrise aus Klimakrise, Artenaussterben und Umweltverschmutzung bei allen Vorhaben im Blick und schaffen, wo immer möglich, Lösungen, die mehrfachen Nutzen bringen.

Schon jetzt ist klar: **Es wurden zentrale Erfolge im Umwelt- und Verbraucherschutz erreicht.**

Natürlicher Klimaschutz als zentraler Baustein der Klimapolitik etabliert

Das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**, kurz ANK, das im März 2023 im Kabinett mit einem Finanzvolumen von vier Milliarden Euro beschlossen wurde, hat einen **dreifachen Nutzen**: Es hilft erstens beim **Erreichen der Klimaschutzziele**, weil intakte Moore, Auen und Wälder Treibhausgase binden. Es dient zweitens der Wiederherstellung der Natur und **stärkt die Artenvielfalt**. Es hilft drittens bei der **Vorsorge gegen die Folgen der**

Klimakrise, weil intakte Ökosysteme widerstandsfähiger sind – sie können etwa mehr Wasser speichern, halten es in der Landschaft und beugen damit auch Dürren vor. So werden auch die Existenzgrundlagen für die Land- und Forstwirtschaft langfristig gesichert.

Mit dem ANK sollen Wälder und Auen renaturiert, Moore wiedervernässt oder Städte grüner gemacht werden. Es umfasst 69 Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern: Moore, Wälder, Meere, Böden, Siedlungsflächen und weitere. 2023 wurden erste **Förderrichtlinien** veröffentlicht. Für das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen im ländlichen Raum“ gingen bis zum 31. Oktober über 200 Skizzen ein. Diese werden nun zügig ausgewertet. Zudem werden im Rahmen des KfW-Umweltprogramms Unternehmen gefördert, die auf ihren Betriebsflächen Maßnahmen für natürlichen Klimaschutz umsetzen wollen. Weitere Programme, zum Beispiel für Wildnisflächen, Stadtnatur und bodenschonende Landmaschinen werden derzeit erarbeitet.

Mit dem **Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz** wurde eine bundesweite Anlaufstelle für fachliche Beratung und Information zu den Fördermöglichkeiten des ANK geschaffen. Es hilft, alle Akteur*innen des Natürlichen Klimaschutzes in den Ländern, Regionen und in den Städten und Gemeinden miteinander zu vernetzen. Lokal können dies beispielsweise **Klimaanpassungs- oder Klimaschutzmanager*innen** sein, aber auch engagierte Vertreter*innen aus Organisationen und Verbänden. Ziel ist es, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz mit seinen Projekten und Programmen schnell und unkompliziert in die Fläche zu bringen und dabei vorhandene Strukturen zu nutzen. **Regionalagenturen** werden eine wichtige Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und den Akteur*innen vor Ort bilden.

Erstes Bundesgesetz für Klimaanpassung, das das Land schützt und auf die Folgen der Klimakrise vorbereitet

Die Folgen der Klimakrise spüren wir jedes Jahr stärker: Die Temperaturrekorde häufen sich, Dürren, Hitzesommer, Waldbrände, Starkregen und Hochwasser beobachten wir jetzt auch in Deutschland. Dafür wollen wir Vorsorge treffen. Unsere Infrastruktur, unsere Städte und Dörfer, aber auch unser Gesundheitssystem sind noch nicht ausreichend auf die neue Situation vorbereitet. Zum ersten Mal wird es deshalb ein **Bundesgesetz zur Klimaanpassung** (Klimaanpassungsgesetz) geben.

Das Gesetz wurde im November vom Bundestag beschlossen und soll Mitte des kommenden Jahres in Kraft treten. Es verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen, Strategien zu entwickeln, wie vor Ort mit den Herausforderungen der

Klimakrise umgegangen werden kann. **Ziel ist es, dass wir in Deutschland weiterhin gesund und sicher leben können.** Bei der Klimaanpassung geht es um Risikovorsorge, aber auch um Gesundheitsschutz, um den Erhalt der Lebensqualität und um das Sichern unserer Infrastruktur und der wirtschaftlichen Basis unseres Landes. Beispielsweise sind neue Grünflächen in Städten gut für den Hitzeschutz und speichern zugleich das Regenwasser für Trockenzeiten.

Mit dem **Zentrum KlimaAnpassung** wurde die erste bundesweit tätige Beratungs- und Informationsstelle eingerichtet, die sich mit ihren Angeboten und Dienstleistungen speziell an Kommunen und Träger sozialer Einrichtungen richtet. Sie unterstützt bei der Planung, Umsetzung und Identifizierung von Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Klimaanpassung. Auch **Klimaanpassungsmanager*innen** werden vom BMUV gefördert, um lokale Klimaanpassungskonzepte in den Kommunen zu erstellen und zu koordinieren.

Mehr Multilateralismus: bedeutende Erfolge im Internationalen Umweltschutz

Trotz der schwierigen geopolitischen Lage konnte die Weltgemeinschaft im Umweltschutz bedeutende und langersehnte Erfolge erzielen. Das BMUV hat dabei entscheidend zum Gelingen beigetragen.

Ein historischer Durchbruch war die Verabschiedung des **Abkommens zum Schutz der Natur** im Dezember 2022 in Montreal. Dort wurde unter anderem das Ziel vereinbart, bis 2030 mindestens 30 Prozent der weltweiten Landes- und Meeresfläche unter Schutz zu stellen. Außerdem soll die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Pestizide und gefährliche Chemikalien bis 2030 halbiert werden und umweltschädliche Subventionen von 500 Milliarden Dollar abgebaut werden.

Mit der Unterzeichnung des **UN-Hochseeschutzabkommens** in New York im September dieses Jahres wurde nach über 20 Jahren Verhandlungen ein historischer Meilenstein für den Schutz der Weltmeere erreicht. Zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte ist es damit möglich, die Hohe See – und damit rund 40 Prozent unserer Erdoberfläche – wirklich zu schützen. Dafür gab es bisher keinerlei Rechtsrahmen.

Unter deutscher Präsidentschaft ist es uns auf der **Weltchemikalienkonferenz** in Bonn gelungen, ein neues globales Rahmenwerk für Chemikalien zu vereinbaren, das den Umgang mit Chemikalien weltweit sicherer macht. Hier hat sich die Weltgemeinschaft ehrgeizige Ziele gesetzt und effektive Schritte für ein sicheres Chemikalienmanagement weltweit vereinbart.

Voraussichtlich bis Ende 2024 wird unter deutschem Ko-Vorsitz ein ambitioniertes **UN-Plastikabkommen** verhandelt, das den Eintrag von Plastik in die Umwelt signifikant verringern soll.

Ohne das BMUV als treibende und beharrliche Kraft für ambitionierten Umweltschutz in den internationalen Verhandlungen wären diese Erfolge nicht möglich gewesen.

Atomausstieg, Energiewende, Ausbau der Erneuerbaren Energien - umweltfreundliche Energieversorgung, bezahlbar und sicher

Zum 15. April 2023 wurden die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland abgeschaltet. So **endet das Atomzeitalter in Deutschland** und damit auch ein jahrzehntelanger Konflikt um eine extrem teure **Hochrisikotechnologie**. Parallel haben wir im BMUV gemeinsam mit dem BMWK dafür gesorgt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien nach Jahren des Stillstandes wieder deutlich an Dynamik gewinnt.

Rückblickend hat sich gezeigt: Die Atomenergie wurde im Winter 2022/2023 nicht gebraucht und der Atomausstieg hat nicht zu höheren Strompreisen geführt. Gleichzeitig **schreitet der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter dynamisch voran**, so dass davon auszugehen ist, dass die Preise weiter sinken werden. Die fossil getriebene Energiepreisexplosion konnte abgeschwächt werden durch einen Boom der Erneuerbaren Energien, durch eine rasche Diversifizierung der Energieimporte und durch eine Energiepolitik, die Verbraucher*innen und Industrie schützt.

Dabei haben wir uns als Bundesverbraucherschutzministerium vor allem erfolgreich für den **Schutz der Verbraucher*innen** eingesetzt: für die Schaffung der **Energiepreisbremsen**, für die **Entlastungspakte** und für den besseren Schutz vor **Energiesperren**. Auch die Erleichterungen für **Balkonsolaranlagen** waren uns besonders wichtig.

Starke verbraucherpolitische Stimme in der EU

Wir konnten im **Digital Services Act** erreichen, dass manipulative und irreführende Geschäftspraktiken (sogenannte Dark Patterns) auf Online-Vermittlungsdiensten nicht mehr verwendet werden dürfen. Auch dürfen sensible persönliche Daten nicht mehr für personenbezogene Werbung genutzt werden.

Bei den Verhandlungen zur neuen **Verbraucherkreditrichtlinie** konnten wir deutliche Verbesserungen für Verbraucher*innen erreichen. Anbieter müssen Kreditinformationen künftig übersichtlicher gestalten. Irreführende Kreditwerbung ist verboten und es muss in der

Werbung klar darauf hingewiesen werden, dass die Aufnahme eines Kredites mit Kosten verbunden ist. Künftig gelten die Verbraucherschutzregelungen auch für kleine Kredite wie „buy now and pay later“, die besonders leicht in Verschuldungen führen können.

Auch die Einführung einer **Verbandsklage** zur Durchsetzung von Verbraucherrechten ist ein Meilenstein für den Verbraucherschutz. Hier war uns besonders wichtig, dass möglichst viele Verbraucher*innen von Verbandsklagen profitieren können, indem sie ausreichend lang Zeit haben, sich einer Klage anzuschließen.

Außerdem wollen wir **Greenwashing** verhindern. Verbraucher*innen müssen sich darauf verlassen können, dass Werbung zur Umweltfreundlichkeit eines Produkts auch zutrifft, vollständig ist und klar kommuniziert wird. Insbesondere wird künftig die undifferenzierte Werbung mit Begriffen wie „klimaneutral“ unzulässig sein, wenn diese nur auf Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Lieferkette basiert.

Handys und Tablets werden künftig besser **reparierbar** sein. Das konnte in den europäischen Ökodesign-Regelungen erreicht werden. Ab 2025 müssen Ersatzteile und Reparaturanleitungen zur Verfügung stehen. Auch ein **Reparierbarkeitsindex** wird sich dann auf diesen Geräten finden: Auf einer Skala von A-E müssen Hersteller angeben, wie gut ihre Geräte reparierbar sind.

... weitere wichtige Erfolge:

- Das BMUV hat dazu beigetragen, einen klugen Ausgleich zwischen Artenschutz und dem dringend erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen. Gleichzeitig verbessern wir den Schutz der Artenvielfalt durch ein **Artenhilfsprogramm** und den **Bundesnaturschutzfonds**.
- Der Schutz unserer Meere ist ein zentrales Anliegen des BMUV in dieser Legislaturperiode. Mit der Einsetzung eines Meeresbeauftragten haben wir eine **Meeresoffensive** gestartet. Dazu gehört auch das Sofortprogramm zur **Bergung von Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee**.
- Wir haben eine **Nationale Wasserstrategie** verabschiedet und mit deren Umsetzung begonnen. Die Bundesregierung hat damit zum ersten Mal überhaupt eine Strategie vorgelegt, wie wir in Zukunft mit der wichtigen Ressource Wasser umgehen.
- Moore sind Lebensraum vieler bedrohter Arten und dienen als Treibhausgassenke. Mit der **Nationalen Moorschutzstrategie**, die wir im November 2022 im Kabinett verabschiedet haben, schützen wir bestehende und vernässen trockengelegte Moore.

- Trotz großer Widerstände konnten wir gemeinsam mit dem Europäischen Parlament auf EU Ebene eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (**EU Nature Restoration Law**) auf den Weg bringen.
- Die Rückkehr des Wolfes stellt uns vor neue Herausforderungen: Die Balance zwischen der Bewahrung der so wertvollen Weidetierhaltung und dem Schutz des Wolfes als gefährdeter Art muss neu austariert werden. Deshalb hat Bundesumweltministerin Steffi Lemke Anfang Oktober einen Vorschlag für leichtere Schnellabschüsse von Wölfen und ein **regional differenziertes Wolfmanagement vorgelegt** - mit mehr Praxistauglichkeit und Rechtssicherheit im Umgang mit Problemwölfen. Die Landesumweltminister haben dieses neue Verfahren auf der Umweltministerkonferenz am 1. Dezember einstimmig beschlossen und werden es nun zeitnah in die Praxis umsetzen.
- Wir haben den Schutz vor Überschuldung verbessert. Angesichts der hohen Zahl an überschuldeten Haushalten hat das BMUV zahlreiche Projekte der **Schuldnerberatung** unterstützt. Ab 2024 erhält die BAG Schuldnerberatung erstmals eine institutionelle Förderung.
- Wir haben die **Produktsicherheit** verbessert, indem digitale Plattformen künftig Stichproben durchführen müssen, um bereits als gefährlich gelistete Produkte von ihren Webseiten zu entfernen. Sie müssen außerdem über Produktrückrufe besser informieren.
- Immer mehr chemische Substanzen wirken sich störend auf unseren Hormonhaushalt aus. Im November 2023 hat die Bundesregierung deshalb unseren **Aktionsplan zum Schutz vor hormonell schädigenden Stoffen** verabschiedet.
- Wir haben einen **Einwegkunststofffonds** eingerichtet, in den die Hersteller von Einwegkunststoffprodukten, wie beispielsweise Tabakfilter, Getränkebecher und To-Go-Lebensmittelbehälter, eine Abgabe einzahlen, und von dem Kommunen einen Teil der Kosten für die Reinigung und Entsorgung von Einwegplastikmüll im öffentlichen Raum ausgeglichen bekommen.
- Die europäischen **CO₂-Flottengrenzwerte** für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge konnten so weiterentwickelt werden, dass sie den Wechsel vom Verbrennermotor zum Elektroantrieb unumkehrbar machen werden.

Und jetzt? Ein Ausblick auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode

Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode haben wir noch einiges vor: Wir treiben die Kreislaufwirtschaft in Deutschland weiter voran und werden eine ambitionierte **Kreislaufwirtschaftsstrategie** vorlegen. Dazu wird auch das **UN-Plastikabkommen** beitragen, das 2024 unter deutschem Ko-Vorsitz weiterverhandelt wird. Außerdem wollen wir

ein **Recht auf Reparatur** auf europäischer Ebene verankern und dieses auf nationaler Ebene mit einem **Reparatur-Gesetz** und einem **Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“** stärken. Mit einem Gesetz für weniger Verpackungsmüll wollen wir das **Verpackungsgesetz** so verbessern, dass es sowohl der Wahlfreiheit der Verbraucher*innen als auch der Umwelt nutzt. Bei den Verhandlungen zur **EU-Kosmetik-Verordnung** und zur **EU-Spielzeug-Verordnung** werden wir uns für einen starken Verbraucherschutz einsetzen, der mit verbesserten Informationsmöglichkeiten für Verbraucher*innen beginnt und einen noch besseren Schutz vor schädlichen Substanzen im Blick hat. Auch die **Verbraucherbildung** werden wir gemeinsam mit den Ländern stärken – im Januar 2024 startet die von uns initiierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hierzu.

Auf das Klimaanpassungsgesetz wird eine **Klimaanpassungsstrategie** der Bundesregierung mit messbaren Zielen folgen, die konkrete und sichtbare Verbesserungen beim Schutz vor den Folgen des Klimawandels bringen wird.

Nach den internationalen Verhandlungserfolgen beim Biodiversitäts- und Meeresschutz wollen wir unsere Verpflichtungen auch national umsetzen und weiter vorantreiben. Die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)** ist das wesentliche Instrument zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität. Die NBS 2030 wird alle für den Biodiversitätsschutz zentralen Themen mit neuen Zielen strategisch unter einem Dach bündeln und die Verursacher für den anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt adressieren sowie die verbesserte Umsetzung in den Vordergrund stellen.

Die Meeresoffensive der Bundesregierung wird durch die Verabschiedung einer **Nationalen Meeresstrategie** weiter Wirkung entfalten. Wir werden 10 Prozent der deutschen Nord- und Ostsee streng schützen und dort Zonen frei von schädlicher Nutzung ausweisen.